

F.4.5.2FM01 Besuchs- und Hygieneregeln (SARS-COV-2 Pandemie)

SENIORENZENTRUM
BETHEL
LICHTERFELDE



Erstellung:	QMB	Freigabe:	HGF	Geltung für:	SZLI	Version:	18.0
Datum:	20.02.2023	Datum:	20.02.2023	Gültig ab:	01.03.2023	Überarbeitung:	

Rechtsgrundlage:

Im Besuchskonzept sind grundsätzlich die aktuell gültigen Rechtsvorschriften (insbesondere das Infektionsschutzgesetz) sowie die Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts, der zuständigen Gesundheitsämter sowie der zuständigen Senatsverwaltungen zu beachten.

Rechtsgrundlage der Berliner Heimaufsicht ist § 1 in Verbindung mit den §§ 10 Abs. 1 Ziffer 6, 11 Abs. 2 Ziffer 8, 13 Abs. 2 Ziffer 4 und 16 Abs. 1 Ziffer 9 Wohnteilhabegesetz.

Weitere Informationen und [Hinweise](#) unter:

<https://www.berlin.de/corona/>

<https://www.berlin.de/sen/pflege/pflege-und-rehabilitation/coronavirus/>

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/gesetze-und-verordnungen/ifsg.html>

Die verantwortlichen Ansprechpartner*innen für Fragen und Hinweise zur Besuchsregelung im Seniorencentrum Bethel Lichterfelde sind die geschäftsführende Pflegedienstleiterin Frau Seibert und Hauptgeschäftsführer Herr Poerschke. Die Kontaktaufnahme ist per Mail über szli@bethelnet.de und telefonisch über die Rezeption: (030) 31 98 30 71 00 möglich.

Grundsatz:

Im Seniorencentrum Bethel Lichterfelde werden ausschließlich Einzelzimmer (mit einer Größe von 22 bis 28 qm) vorgehalten. Um eine witterungs- und jahreszeitenunabhängige Besuchsregelung anbieten zu können, finden Besuche innerhalb der Einrichtung in den Zimmern der Bewohner*innen statt. Der Privatsphäre unserer Bewohner*innen wird damit Rechnung getragen. Eine gute Belüftung ist in den Bewohnerzimmern möglich und die Größe des Zimmers lässt die Wahrung des Mindestabstands zu. Darüber hinaus können die Besucher*innen mit ihrem Angehörigen den Garten des Hauses nutzen. Ebenso lädt die Cafeteria im Erdgeschoss zum Verweilen ein.

Von den Besucher*innen und Dienstleister*innen sind folgende Hygieneregeln zu beachten:

- Bei Betreten der Einrichtung und bei Verlassen des Hauses ist eine Händedesinfektion durchzuführen
- Es besteht die Pflicht für Besucher*innen jederzeit eine **FFP-2 Maske** in unserer Einrichtung **während der gesamten Besuchszeit** zu tragen
- Auch auf den Bewohnerzimmern besteht die Pflicht zum Tragen der FFP-2-Maske für alle Besucher*innen
- Einhaltung der Husten- und Niesetikette (z.B. in die Ellenbeuge)
- Für die Besuche in den Bewohnerzimmern ist es unabdingbar gut zu lüften. Die Verantwortung für das Lüften vor, während und nach dem Besuch liegt bei den Besucher*innen und Bewohner*innen. Sollte es den Bewohner*innen und Besucher*innen technisch oder körperlich nicht möglich sein, das Lüften selbständig zu übernehmen, muss eine Information an das Pflege- und Betreuungspersonal erfolgen
- Der Aufenthalt in den Küchen und Gemeinschaftsräumen der Wohngruppen sind für Besucher*innen nicht gestattet
- Im Garten und auf der Terrasse ist die gemeinsame Einnahme von Getränken und Speisen erlaubt.
- Für Besucher*innen sind die ausgewiesenen Toiletten im Erdgeschoss zu nutzen

F.4.5.2FM01 Besuchs- und Hygieneregeln (SARS-COV-2 Pandemie)

SENIORENZENTRUM
BETHEL
LICHTERFELDE



Erstellung:	QMB	Freigabe:	HGF	Geltung für:	SZLI	Version:	18.0
Datum:	20.02.2023	Datum:	20.02.2023	Gültig ab:	01.03.2023	Überarbeitung:	

Für die Betreuung, Begleitung und den Besuch von Schwerstkranken und Sterbenden sowie schwer kognitiv eingeschränkten Bewohner*innen kann von geltenden Hygienemaßnahmen im Bewohnerzimmer abgewichen werden. Absprachen für individuelle Lösungen sind mit der Geschäftsführung zu vereinbaren.

Schlusswort:

Das in der Einrichtung erstellte Hygiene- und Besuchskonzept basiert auf den jeweils aktuellen Empfehlungen und/ oder den gültigen Rechtsvorschriften des Robert-Koch-Instituts, der zuständigen Senatsverwaltungen des Landes Berlin und ihren nachgeordneten Behörden (darunter insbesondere auch der zuständigen Gesundheitsämter der einzelnen Bezirke). Das Hygiene- und Besuchskonzept wird daher laufend angepasst. Alle Mitarbeiter/-innen der Einrichtung werden ständig wiederkehrend geschult.

Auf die Einhaltung des Hygiene- und Besuchskonzeptes wird stets geachtet.

Jedes Konzept ist jedoch nur wirksam, wenn sich alle Betroffenen/ Beteiligten an die vorgegebenen Regeln halten.

Trotz aller Vorsichtsmaßnahmen gibt es keinen 100%igen Schutz. Nur gemeinsam ist es möglich, das Risiko einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus für die Bewohner*innen dieser Einrichtung so gering wie möglich zu halten und nachhaltig die soziale Teilhabe von den Bewohner*innen sicherzustellen.